Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8505**

14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8211 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer

A. Problem

Die Bundesregierung plant für das Jahr 2005 die Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen, Betriebe und sonstige wirtschaftlich Tätige. Diese Nummer soll im Verkehr mit Behörden, der amtlichen Statistik und anderen öffentlichen Stellen zur Bezeichnung und Identifizierung des wirtschaftlich Tätigen verwendet werden und die bestehende Nummernvielfalt ersetzen. Mit der Nummer soll ein Datensatz verknüpft werden, der die Grunddaten eines wirtschaftlich Tätigen enthält („Stammdaten“) und regelmäßig aktualisiert wird. Damit erhält jede Verwaltung erstmals die Möglichkeit, die aktuellen Stammdaten mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits erhobenen Daten eindeutig zu verknüpfen. Dies hat sowohl für die wirtschaftlich Tätigen als auch für die Verwaltung erhebliche Vorteile. Der Umfang der Dateneingabe und -abfrage verringert sich, Unternehmen werden in großem Umfang von Meldungen und damit von bürokratischen Hemmnissen entlastet.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Da die Erprobung nur in der kreisfreien Stadt Regensburg und dem Landkreis Neumarkt durchgeführt wird, sind die Kosten für die öffentliche Hand gering. Die Kosten im Erprobungsgebiet können nicht genau beziffert werden. Es ist lediglich mit zusätzlichem Arbeitsaufwand während der Erprobung zu rechnen.

Anders als bei der allgemeinen Einführung stehen den Kosten keine Entlastungen gegenüber. Die Kosten der Erprobung bei der Bundesanstalt für Arbeit betragen 1,99 Mio. Euro für den Zeitraum von 2001 bis 2004.

E. Sonstige Kosten

Die Erprobung der Wirtschaftsnummer wird bei der Wirtschaft im Erprobungsgebiet zusätzliche Personal- und Sachkosten verursachen. Die Kosten können abschließend nicht beziffert werden, da sie abhängig sind von der Unternehmensgröße und den tatsächlich entstehenden Kontakten zu den Behörden, die in die Erprobung einbezogen werden. Auswirkungen des Gesetzes auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8211 – anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2002

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Dr. Hansjürgen Doss
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Hansjürgen Doss

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8211 – wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II.

In Deutschland gibt es für Unternehmen, Betriebe und sonstige wirtschaftlich Tätige kein einheitliches und eindeutiges Identifikationskennzeichen gegenüber Behörden, Kammern, Sozialversicherungsträgern oder öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie müssen in allen Verwaltungsangelegenheiten mit jeweils unterschiedlichen behördenspezifischen „Nummern“ kommunizieren. Hinter dieser Nummernvielfalt verbergen sich zum Teil sehr heterogene Register und Dateien.

Da die vorhandenen Informationen mangels eindeutigem Identifikationsmerkmal oftmals nicht eindeutig zugeordnet werden können, sind Verknüpfungen von Daten nicht immer möglich. Damit besteht die Gefahr, dass die Datenbanken mancher Verwaltungen nicht fehlerfrei und nicht auf dem neuesten Stand sind.

Auch haben Unternehmen gegenüber Verwaltungen Auskunft zu erteilen, die sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder an eine andere Stelle gemeldet haben. Dies verursacht sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch bei der Verwaltung bürokratischen Aufwand und Kosten, die vermieden werden könnten.

Eine einheitliche und zentral verwaltete Nummer für Unternehmen, Betriebe und sonstige wirtschaftlich Tätige, die für alle öffentlichen Stellen Gültigkeit hat, verbunden mit einem verbindlichen Stammdatensatz, welcher die wesentlichen Grunddaten eines Unternehmens enthält, würde zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung führen.

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer führt zu einer wesentlichen Veränderung der bisherigen Daten- und Kommunikationsstränge sowohl zwischen den wirtschaftlich Tätigen und der Verwaltung als auch zwischen den Verwaltungen. Eine vorherige Erprobung ist notwendig, um die Kontinuität des Verwaltungshandelns zu gewährleisten.

Im Rahmen der Erprobung müssen die möglichen Vergabe- und Kontinuitätsregeln der neuen Nummer, die technischen und personellen Voraussetzungen für die Umstellung und die Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung zwischen den Beteiligten getestet werden.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PDS und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 13. März 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/8211 – zu empfehlen.

Berlin, den 13. März 2002

Dr. Hansjürgen Doss
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333